

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Ostern in Annaberg-Buchholz
- 2 Trauer um Jürgen und Maria Förster
- 3 Neue Öffnungszeiten Friedhof, Frühjahrsputz, Termine EAB, Altersjubilare
- 4 Bericht Stadtratssitzung 22.2.2018
- 5 Bericht Ausschüsse, Termine Stadtrat & Ausschüsse, Stellenausschreibung, Umwelt-Tipp
- 6 Beschlüsse der Stadtratssitzung 22.2.2018, Alkoholverbot
- 7 Schöffenwahl für die Amtsperiode von 2019 bis 2023, Weihnachtsmarktausschreibung
- 8 Ortschaftsräte

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

03.03.1978 Einweihung der Turnhalle in Cunersdorf, 1976 Baubeginn, 26.09.1977 Richtfest, Kosten 436.000 DDR Mark

08.03.1838 Die bis heute gültigen Flurgrenzen zwischen Annaberg und Geyersdorf werden festgelegt

19.03.1898 Johann Georg Adler in Buchholz gestorben, (geboren 19.02.1821 in Untereichigt/ Vogtl.), Stadtrat, Kommerzienrat, Begründer der Buchholzer Kartonagenindustrie, Ehrenbürger von Buchholz seit 24.03.1896

21.03.1768 Die Stadt Buchholz erhält eine Feuerordnung

02.04.1893 Eröffnung des Stadttheaters in Annaberg, dem heutigem „Eduard-von-Winterstein-Theater“ mit Goethes „Egmont“

19.04.1923 Helmut Unger in Zschorlau geboren, (gestorben 16.11.2016 in Annaberg-Buchholz), Heimatforscher, Chronist

20.04.1993 Grundsteinlegung zum Hauptgebäude der Kreissparkasse Annaberg an der Großen Kirchgasse in Annaberg-Buchholz.

26.04.1658 Gründung des „Bund der Barbieri“ in Annaberg, dem Vorläufer der Friseurinnung



Ostern in Annaberg-Buchholz

Spannende Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien und Erwachsene gibt es zu Ostern in Annaberg-Buchholz. Im „lebendigen Schaufenster“ der Tourist-Information Annaberg-Buchholz wird am 31. März von 10.00 bis 14.30 Uhr der Reigen österlicher Veranstaltungen eröffnet. Die Klöpplerin Manuela Fischer aus der Klöppelschule „Barbara-Uthmann“ präsentiert im Foyer der Manufaktur der Träume den großen und kleinen Interessenten ihr Handwerk und fertigt besondere Exemplare zu Ostern. Ab 14.30 Uhr geht „Bäckersfrau Anna Berger“ auf Tour durch die historischen Gassen von Annaberg. In ihrer charmanten Art weist sie auf touristische Glimmlichter und vielfältige Bezüge zum Bäckerhandwerk hin. Leckerei aus ihrem Korb machen die Stadtrunde auch auf der Zunge erlebbar. Start ist am Portal der St. Annenkirche. Am Abend lädt die Freiwillige Feuerwehr Annaberg zum Osterfeuer auf den KÄT-Platz ein. Beginn ist um 17.00 Uhr mit einem Lampenumzug vom Gerätehaus der Feuerwehr Annaberg zum KÄT-Platz. Ab 18.00 Uhr folgt eine Oster-eiersuche für Kinder und das Anzünden des Osterfeuers.

Am Ostersonntag, dem 1. April ist der Osterhase von 10.00 bis 16.00 Uhr am Schutzteich in Annaberg-Buchholz zu Besuch und verteilt kleine Osterleckereien. Musikalisch wird der Tag durch Kendy John Kretzschmar umrahmt. Speis und Trank am Pavillon sowie eine Hüpfburg für Kinder runden das Angebot ab.

Klassisch wird es am Abend. Ab 19.00 Uhr führt das Eduard-von-Winterstein-Theater die schwungvolle und moderne Operette „Blossom Time“ auf.

In der Manufaktur der Träume sind alle Kinder am 4. und 5. April, jeweils zwischen 14.00 und 15.00 Uhr zu Sonderführungen eingeladen. Unter der Überschrift „Des Kobolds verschwundene Ostereier“ können Kinder dem Kobold helfen, seine Ostereier wiederzufinden. Dazu bekommt sie ein eigenes Osterkörnchen und dürfen gefundene Schokoladeneier und -hasen natürlich behalten. Um Anmeldung unter Tel. (03733) 19433 oder E-Mail: maria.richter@annaberg-buchholz.de wird gebeten. Zudem werden in der Manufaktur der Träume noch bis zum 8. April in der Sonderschau „Schachteln voller Märchen“ gezeigt – kleinen Kunstwerke, die der Künstler Günter Hofmann schuf sowie Spanschachteln aus den Sammlungen von Erika Pohl-Ströher, speziell von der Lopesa Sammlungen GmbH Gelenau und aus dem Bestand der Manufaktur der Träume.

Im Erzgebirgsmuseum lockt zudem eine spannende Sonderausstellung mit Überraschendem und Seltenem vom Erdaltertum bis Postmoderne aus den Sammlungen des 130 Jahre alten Museums.

Übrigens: Der „echte“ Osterhase kann das ganze Jahr über im Tiergehege am Pöhlberg besucht werden. (Foto)

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel.: 56 13-0, Fax: 56 13 15

Telefon Störmeldungen:
Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenaustr. 29, Tel.: 138-0, Fax: 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel.: 5002-0, Fax: 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel.: 6770-0, Fax: 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel.: 135-0, Fax: 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel.: 80-0, Fax: 80 4008

Rettungsleitstelle:
Str. der Freundschaft 11
Tel.: 23163, 19222

Notrufe:
Polizei: 110
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien
Industriestraße 7, 09496 Marienberg
Tel. 03735 9164-0, Fax -50
E-Mail: info@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt.

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
SB Öffentlichkeitsarbeit sowie
FBL Innere Verwaltung, Tel. 03733 425-0

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 608574, Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel.: 51546, 64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: D. Rückschloss, B. März, M. Weidlich,
pixabay, T. Strömsdörfer, D. Knoblauch

Stadtrat Jürgen Förster – Ehrendes Gedenken



Stadtrat und Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz trauern um Stadtrat Jürgen Förster und seine Ehefrau Maria. Das Ehepaar verunglückte am 14. Februar 2018 bei einem tragischen Unfall. Jürgen Försters Wirken hat Annaberg-Buchholz und das Erzgebirge maßgeblich geprägt. Sein politisches Engagement mündete ab 1990 in die Arbeit als Dezernent für Soziales im Landkreis Annaberg. Ab 1995 wurde er Beigeordneter der Stadtverwaltung. In dieser Funktion setzte er sich besonders für die Berücksichtigung des Erzgebirges im Bundesverkehrswegeplan und für den Autobahnzubringer aus Richtung Stollberg ein. Immer am Herzen lag ihm der Erhalt der Erzgebirgsbahn. Gerade in diesem Bereich kann die Stadt und die Region heute auf seine gute Basisarbeit bauen.

Ein großes Thema war bei Jürgen Förster die Stadtsanierung. Bereits in den siebziger Jahren leitete er gemeinsam mit Horst Richter die Gesamtsanierung der St. Annenkirche. Seinem Einsatz und Sachverstand ist es maßgeblich zu verdanken, dass das Wahrzeichen der Stadt heute in altem Glanz erstrahlt. Im Stadtgebiet lag ihm als Denkmalschützer der Erhalt historischer Bausubstanz und wertvoller Gebäude besonders am Herzen. Beteiligt war er auch am Wiederaufbau des Barbara Uthmann-Denkmal und im Orgelbauförderverein an der Restaurierung der Walcker-Orgel in der Annenkirche. Am 24. Juni 2001 setzte sich Jürgen Förster mit dem Mandat des Bürgerforums Annaberg bei der Stichwahl zur Wahl des Landrates mit 52,1 % der Stimmen gegen Amtsinhaber Wilfried Oettel durch. Daraufhin war er vom 1. August 2001 bis zum 31. Juli 2008 Landrat des Landkreises Annaberg. In dieser Funktion engagierte er sich unter anderem dafür, dass Annaberg-Buchholz zum Sitz der Kreisverwaltung wurde. Für eine erneute Kandidatur

als Landrat des Erzgebirgskreises stand er nicht mehr zur Verfügung. Dennoch war er weiter politisch aktiv.

Von 2008/2009 bis zu seinem Tod war er Mitglied des Kreistags im Erzgebirgskreis, kompetenter Stadtrat und zuletzt Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Umwelt. Mit Ideen, Anregungen und sachlicher Kritik gestaltete er dabei die Geschicke der Stadt Annaberg-Buchholz maßgeblich mit. Soziales Denken, aber auch ein großes Herz für Kultur, Denkmalschutz und Städtebau zeichneten ihn aus. Legendär ist sein Faible für die Annaberger KÄT.

Jürgen Förster engagierte sich darüber hinaus an vielen weiteren Stellen und in zahlreichen Funktionen:

Von 1974 bis 2014 gehörte er dem Vorstand der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz an. Seit 2009 war er dessen Vorsitzender. Maßgeblich arbeitete er auch im Turmförderverein der Annenkirche mit. Gemeinsam mit seinen Mitstreitern schuf er auf diese Weise einen neuen Anziehungspunkt in unserer Stadt. Zuletzt war er auch Mitglied im Seniorenbeirat des Stadtrates.

Jürgen Förster lagen die Stadt und Region sehr am Herzen. Leidenschaftlich wirkte er für ihr Wohl und das ihrer Menschen. Für sein vielfältiges Wirken erhielt er im Jahr 2011 den Titel „Botschafter des Erzgebirges“. Im Alter von 66 Jahren wurde er aus diesem aktiven Leben herausgerissen. Mit seinem Tod verliert die Stadt eine Persönlichkeit, die sich mit hohem Sachverstand und sozialem Gespür über viele Jahrzehnte in die Stadtentwicklung einbrachte. Die Stadt Annaberg-Buchholz werden Jürgen Förster und seine Frau Maria immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neue, erweiterte Öffnungszeiten des städtischen Friedhofs



Seit Anfang März gelten neue, erweiterte Öffnungszeiten für die Verwaltung am Neuen Friedhof, Barbara-Uthmann-Ring 160. Damit reagierte die Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz auf die Erfahrungswer-

te der letzten Monate. Da Bürgeranfragen zu Leistungen und Abläufen im städtischen Friedhof vor allem am späten Vormittag die Friedhofsverwaltung erreichen.

Für den Bürger ist der Friedhof nun von Dienstag bis Freitag in der Mittagszeit eine Stunde länger bis 12.00 Uhr geöffnet. Der Montag bleibt für interne Verwaltungsarbeiten geschlossen.

Die **neuen Öffnungszeiten** sind wie folgt:

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00-12:00 & 13:00-17:00
Mittwoch	9:00-12:00
Donnerstag	9:00-12:00 & 13:00-14:30
Freitag	9:00-12:00

Altersjubilare März

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, die im März Geburtstag hatten:



95 Jahre:

Irmgard Balcerkiewicz

90 Jahre: Ingeburg Neukirchner, Lisa Richter, Ilse Kirschen, Margarete Voßberg,

85 Jahre:

Werner Hofmann, Erika Kaufmann, Christa Hildebrandt, Eberhard Flader, Margot Leithaus, Hildegard Jesse, Luzia Agnes Schröder, Inge Schröter, Egon Bieber, Wilfried Dacher, Renate Müller, Helmut Goy

80 Jahre:

Walter Hübner, Renate Hildebrand, Renate Graßelt, Klaus Winkler, Manfred Beyer, Dr. Werner Sandig, Ursula Kluwe, Hans Bauer, Rudi Leschner, Rainer Kraut, Renate Schindler, Christa Fischer, Joachim Kleinschnittz, Helmut Grund, Gisela Berthold, Renate Fleischer, Roland Teucher, Heinz Mühlberg

75 Jahre:

Siegmar Kasper, Herbert Scholz, Peter Meier, Gertraud Prager, Monika Reinhold, Elke Beyer, Dietmar Seitenglanz, Elke Meinert, Klaus Hammermüller, Elke Müller, Ulrike Schill, Hannelore Spörl, Christine Brunner, Heidrun Hofmann, Gisela Herrmann, Ingrid Lehmann, Gesina Blum, Gerd Dostal, Karin Wolf, Horst Tinter

Hinweis:

Altersjubilare sind Bürger, die das 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben.

Im Bürgerzentrum können Bürger gegebenenfalls der Veröffentlichung widersprechen.

Tel. (03733) 425-0,

buergerzentrum@annaberg-buchholz.de

Frühjahrsputz bis April



Auch 2018 unterstützt die Stadt den Frühjahrsputz nach Kräften. Ziel ist es, den Winterschmutz zügig zu beseitigen und Annaberg-Buchholz in einen attraktiven Zustand zu versetzen. Ab Ende März werden die Straßen im Auftrag der Stadt durch Kehrmaschinen des städtischen Betriebs Hofes sowie der STA GmbH im Zweischichtbetrieb gesäubert. Außerdem hat die Reinigung

der Gullys begonnen.

In diesem Zusammenhang aufgestellte Halteverbote sind auch nach der Durchfahrt der Kehrmaschinen grundsätzlich zu beachten. Kehrmaschinen sind nach einem festgelegten Terminplan im Stadtgebiet unterwegs. Anlieger werden gebeten, Winterschmutz vor dem jeweiligen Hauptreinigungstag von den Fußwegen auf die Straße zu kehren. Dabei sollen keine Häufen gebildet werden, damit der Schmutz gut durch die Kehrmaschinen aufgenommen werden kann. Termin- und Straßenlisten, die alphabetisch bzw. chronologisch geordnet sind, können im Internet unter der Adresse:

www.annaberg-buchholz.de/fruehjahrsputz eingesehen oder heruntergeladen werden.

Rückfragen können unter Tel. (03733) 42829-0 an den städtischen Betriebs Hof gerichtet werden.

Erzgebirgische Aussichtsbahn – Termine und Angebote



Auch im Jahr 2018 lädt die Erzgebirgische Aussichtsbahn dazu ein, zwischen Anna-

berg-Buchholz und Schwarzenberg Eisenbahnromantik in unserer Region zu erleben. An mehreren Fahrtagen haben Eisenbahnfreunde, Tourismusverband sowie anliegende Kommunen ein buntes Programmangebot zusammengestellt. Der Saisonstart wird am 28. und 29. April gegeben. Zum Auftakt ist die VSE-Dampflok 503616-5 mit dem historischen VSE-Museumszug unterwegs.

Alle Termine im Überblick:

Abfahrten 28. + 29.04.2018: Schwarzenberg (Dampfzug) 9:10 + 14:10 Uhr

Abg-Bhz., unt. Bhf 11:17 + 16:10 Uhr

Abfahrten 23. + 24.06.2018: Schwarzen-

berg (Dampfzug) 9:10 + 14:10 Uhr

Abg-Bhz., unt. Bhf 11:17 + 16:10 Uhr

Abfahrten 18. + 19.08.2018:

Schwarzenberg 8:59, 12:02 + 15:02 Uhr

Abg-Bhz., unt. Bhf 10:10, 13:10 + 16:30 Uhr

Abfahrten 15. + 16.09.2018: Schwarzen-

berg (Dampfzug) 9:10 Uhr + 14:10 Uhr

Abg-Bhz., unt. Bhf 11:17 + 16:10 Uhr

Abfahrten 6. + 7.10.2018: Schwarzenberg

(Dampfzug) 9:10 Uhr + 14:10 Uhr

Abg-Bhz., unt. Bhf 11:17 + 16:10 Uhr

Abfahrten 28.12.2018:

Schwarzenberg 15:00 + 18:00 Uhr

nach Abg-Bhz. unt. Bhf und zurück

Stadtratssitzung am 22. Februar: INSEK 2025, Grundstücksverkäufe, Erschließung Industriegebiet B 101

In seiner 46. Sitzung am 22. Februar hatte sich der Stadtrat mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 (INSEK), mehreren Grundstücksverkäufen, überplanmäßigen Aufwendungen für Straßenbeleuchtung und Winterdienst, Erschließungsverträgen für das Industriegebiet an der B 101 sowie dem Stadtumbaugebiet Annaberg-Buchholz zu befassen. Weiterhin auf der Tagesordnung stand ein Beschluss über die Annahme verschiedener Spenden an die Stadt, den der Stadtrat einstimmig fasste. Zu Beginn der Sitzung würdigte Oberbürgermeister Rolf Schmidt mit bewegenden Worten den auf tragische Weise verunglückten Stadtrat und früheren Bürgermeister Jürgen Förster. Stadträte, Verwaltungsmitarbeiter und anwesende Gäste ehrten den Verstorbenen mit einer Schweigeminute. Nachfolgend die wichtigsten Themen und Beschlüsse:



Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (INSEK)

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept enthält umfangreiche Ziele, Strategien und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt in einem definierten Zeithorizont und bildet damit Grundlage und Leitfaden für städtisches Handeln. Es ist außerdem ein zentrales Instrument zur Umsetzung von Fördermaßnahmen und zur Entwicklung vertiefender Stadtteil- oder Quartierskonzepte.

Der vorliegende Entwurf wurde unter Beteiligung zahlreicher regionaler Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung, der Bürgerschaft sowie erfahrener Fachplaner federführend durch den Fachbereich Bau erarbeitet.

Bereits 2003 hatte der Stadtrat ein solches Konzept – damals vor dem Hintergrund des Einwohnerrückganges und des Wohnungsleerstandes beschlossen. Da sich die Rahmenbedingungen inzwischen wesentlich

geändert haben, wurde nun eine Fortschreibung notwendig. Nach einer erstmaligen Vorstellung des Entwurfs in der Stadtratssitzung am 21.08.2017 hatten Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise Gelegenheit Hinweise, Anregungen und Einwände anzubringen. Neben der Auslegung im Rathaus, der Präsentation im Internet und im Beteiligungsportal wurde der Entwurf zu Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen vorgestellt und diskutiert. Ebenso befassten sich die Fachausschüsse des Stadtrates mit dem umfangreichen Werk. Zahlreiche Vorschläge und Anmerkungen konnten berücksichtigt werden.

In der Sitzung äußerten sich mehrere Stadträte zustimmend. Die Verwaltung wurde gebeten, in angemessenen Zeitabständen über die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen zu berichten. Mit 22 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

wurde das INSEK 2025 beschlossen. Interessierte Bürger können das Dokument im Internet einsehen: www.annaberg-buchholz.de/stadtentwicklungskonzept

Grundstücksverkäufe

Weiterhin hatte der Stadtrat über Grundstücksverkäufe zu entscheiden. Einstimmig wurde einer Übertragung der wassertechnischen Anlagen des Quellgebietes „Buchholzer Wald“, verbunden mit dem Verkauf des Flurstücks 875e der Gem. Buchholz zugestimmt. Ebenso votierten die Stadträte für den Verkauf von drei Flurstücken im Gewerbegebiet Oberer Bahnhof. Bei dem Erwerber handelt es sich um eine Elektrofirma, die eine Erweiterung ihrer Gewerbetätigkeit anstrebt.

Überplanmäßige Aufwendungen

Die extreme Schneewetterlage im Januar 2017 führte zu nicht geplanten zusätzlichen Aufwendungen im Winterdienst in

Höhe von 75.000 €. Auch bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung traten begründete Abweichungen zum ursprünglichen Planansatz auf. Hier konnten vorgesehene Energiesparmaßnahmen bisher nicht in vollem Umfang wirksam werden, sodass zusätzliche Ausgaben in Höhe von 36.000 € anfielen.

Dem Vorschlag der Verwaltung, diese Mehraufwendungen durch erhöhte Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu regulieren, folgte der Stadtrat mit großer Stimmenmehrheit.

Erschließung Industriegebiet an der B 101

Eines der bedeutendsten Planungsvorhaben der Stadt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Industriegebiet an der B 101 hatte der Stadtrat bereits im Jahr 2011 auf den Weg gebracht. Seitdem der Plan im Oktober 2016 Bestandskraft erlangte, laufen die Vorbereitungen für die Erschließung dieses für die Stadtentwicklung wichtigen Areals. Als Erschließungsträger ist die Stadt für die ordnungsgemäße Versorgung des Gebietes u.a. mit Trinkwasser sowie Strom und Gas verantwortlich und beabsichtigt daher mit der Erzgebirgischen Trinkwasser GmbH sowie den Stadtwerken Annaberg-Buchholz entsprechende Verträge abzuschließen. Der Stadtrat stimmte dem Vorhaben mehrheitlich zu.

Stadtumbaugebiet Annaberg-Buchholz

Der Stadtrat beschloss am 27.06.2002 die Gebietsabgrenzung für das Stadtumbaugebiet Annaberg-Buchholz. Dies war die Voraussetzung für die Aufnahme in die Bund-Land-Förderprogramme des Stadtumbau-Ost. Diese Programme förderten Maßnahmen in von städtebaulichen Funktionsverlusten geprägten Gebieten.

Die Förderung für das Stadtumbaugebiet Annaberg-Buchholz lief 2015 aus, da im Baugesetzbuch der Stadtumbau neu geregelt wurde. Nach diesem sind die umzubauenden Gebiete nunmehr derart zu begrenzen, dass die Maßnahmen einheitlich, zweckmäßig und zügig durchgeführt werden können (s. SUO Terrassenstadt Buchholz). Mit dem Abschluss dieser Stadtumbauaßnahme als Ganzes wird ein Verwendungsnachweis erforderlich, der auch die Aufhebung der Gebietsfestlegung beinhaltet. Für weitere Maßnahmen, die auch im INSEK 2025 enthalten sind, werden andere Fördermöglichkeiten geprüft. Der Stadtrat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und stimmte der Aufhebung der Gebietsfestlegung für das Stadtumbaugebiet Annaberg-Buchholz zu.

Beratung des Technischen Ausschusses am 1. März 2018

Obwohl sich der Winter noch nicht verabschiedet hat, laufen bereits heute die Vorbereitungen für die Beseitigung der Winterschäden auf den öffentlichen Straßen der Stadt. Sobald es die Witterung zulässt, sollen Fahrbahnen und Gehwege durch Ausbesserungsarbeiten (Flickung) wieder in einen vernünftigen Zustand versetzt werden. Mit der Vergabe des dazu erforderlichen Auftrages hatte sich der Technische Ausschuss des Stadtrates in seiner Sitzung am 1. März zu befassen. Der Zuschlag für die Leistungen in einem Wertumfang von etwa 52.000 € wurde einstimmig einer ortsansässigen Firma erteilt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt beinhaltete die Vergabe von zwei Rahmenverträgen für jährlich wiederkehrenden Straßeninstandsetzungs- und -unterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet Annaberg-Buchholz. Die erforderlichen Leistungen mit einem Ge-

samtumfang von 68.000 € wurden im Wege eines sog. Auf- und Abgebotsverfahrens gemäß § 4 Abs. 4 VOB/A unter Beteiligung von sechs Firmen beschränkt ausgeschrieben. Die Stadträte erteilten auch hier einstimmig den wirtschaftlichsten Angeboten den Zuschlag.

Weitere Beschlussvorlagen wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten und mit einer Beschlussempfehlung für die abschließende Entscheidung durch den Stadtrat versehen.

Die Ausschussmitglieder wandten sich außerdem mit verschiedenen Fragen an den Oberbürgermeister und die Verwaltung. Zu Themen wie Bedienung der Polleranlage Buchholzer Straße durch Feuerwehr und Rettungsdienste, untertägige Baumaßnahmen im Stadtgebiet und Zeitraum der Straßenbaumaßnahme Klosterstraße wurde sachgerecht Auskunft gegeben.

Beratung des Verwaltungsausschusses am 6. März 2018

Dem Verwaltungsausschuss des Stadtrates lagen zur Sitzung am 6. März mehrere Beschlussvorlagen zur Beratung und Entscheidung vor. Zunächst erhielten die Ausschussmitglieder einen Überblick über die bei der Verwaltung eingegangenen Vorkaufrechtsanfragen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung hatten die Stadträte über die Gewährung einer Zuwendung an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014 - 2020“ zu entscheiden.

Im konkreten Fall ging es um ein Einzelhandelsgeschäft für Geschenkartikel, Feinkostartikel, Kleinstmöbel, Leuchten und Frischblumen in der Wolkensteiner Straße 5. Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Weitere Themen standen zur Vorberatung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf der Tagesordnung.

Nach eingehender Befassung verabschiedeten die Ausschussmitglieder alle Vorlagen zur abschließenden Entscheidung durch den Stadtrat am 22.03.2018.

Nachgedacht – Mitgemacht



Nimm Kaffee statt Gift

Bald geht die Gartensaison wieder los. Und mit dem frischen Grün und den Anpflanzungen kommen auch die hungrigen Tierchen. Schnecken muss man jedoch nicht mit der chemischen Keule den Garaus machen. Chemie hat im Garten sowieso nichts zu suchen.

So geht's auch: Pflanzen frühmorgens gießen. Dabei nicht flächendeckend wässern, sondern jede Pflanze alle zwei bis drei Tage punktuell kräftig gießen. Wenn möglich, Kaffeesatz ringförmig um die zu schützenden Pflanzen ausbringen. Starker Bohnenkaffee – auf die Blätter gesprüht – erfüllt den gleichen Zweck. Sägemehl-Schutzringe um Gemüsebeete halten Schnecken fern, müssen aber nach Regen oder starker Taubildung erneuert werden. Und Kaffeesatz gehört sowieso nie auf den Müll. Dieser kann auch als perfekter Dünger sofort auf die Beete gegeben werden. Vorsicht: Die Bierfalle – ein Klassiker der Schädlingsbekämpfung – lockt übrigens auch Schnecken aus den Nachbargärten an!

Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Rathauses.

Verwaltungsausschuss:
03.04.2018, 18.30 Uhr

Technischer Ausschuss:
05.04.2018, 19.00 Uhr

Stadtrat:
26.04.2018, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Suchbegriff: Ratsinformationssystem

Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist ab 1. Juli 2018 eine frei werdende Stelle in der einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters IT Systemadministration

in Vollzeit zu besetzen.

Der komplette Text der Ausschreibung mit den Einstellungsvoraussetzungen ist im Internet unter: www.annaberg-buchholz.de (Rathaus-Ausschreibungen) zu finden bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Annaberger Rathaus, Markt 1, Annaberg-Buchholz öffentlich ausgehängt.

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 22. Februar 2018 – wesentlicher Inhalt

Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK 2025

Beschluss-Nr.: 0743/17/06-StR/46/18

Der Stadtrat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Annaberg-Buchholz INSEK 2025 in der Fassung 12/2017.

Abstimmung: 22 Ja / 0 Nein / 3 Enth.

Verkauf des Flurstückes 875 e der Gemarkung Buchholz

Übertragung wassertechnischer Anlagen des Quellgebietes „Buchholzer Wald“

Beschluss-Nr.: 0768/18/06-StR/46/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft das Flurstück 875e der Gemarkung Buchholz (630m²), Trinkwasserhochbehälter „Schillerplatz“, an die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH, Robert-Schumann-Straße 1 in 09456 Annaberg-Buchholz. Der Kaufpreis beträgt 5.000 €.

Im Grundbuchblatt 580 für Buchholz, Abt II, ist ein Trinkwasserfernleitungsrecht für den Zweckverband Fernwasser Südsachsen eingetragen. Dieses Recht wird gelöscht. Nach Vollzug des Eigentumswechsels der Liegenschaft werden die Wasserfassungsanlagen, das Quellgebiet „Buchholzer Wald“, einschließlich der wasserrechtlichen Erlaubnis an die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH übertragen.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Verkauf der Flurstücke 1495/39, 1495/44 und 1495/61 der Gemarkung Annaberg

Beschluss-Nr.: 0769/18/06-StR/46/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an die Firma LF-Elektro GmbH, Sitz Oberer Bahnhof 16 in 09456 Annaberg-Buchholz, die Flurstücke 1495/39 (1.621 m²), 1495/44 (538 m²) und 1459/61 (1.001 m²) der Gemarkung Annaberg zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 37.399 €.
2. Die Verkaufsflächen gelten nach § 27 Abs. 2 Baugesetzbuch als erschlossen.
3. Ein eventueller Mehrerlös eines Wiederverkaufes innerhalb 10 Jahren ab Eigentumswechsel ist an die Stadt Annaberg-Buchholz abzuführen.
4. Die Stadt Annaberg-Buchholz behält sich ein Wiederkaufsrecht vor, für den

Fall, dass der Erwerber nicht innerhalb von zwei Jahren ab Eigentumswechsel mit der Erweiterung zum bestehenden Gewerbebetrieb beginnt.

5. In den Grundbüchern von Annaberg Blatt 53 und 4463 sind Leitungsrechte zu Gunsten des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ zu sichern, die der Erwerber übernehmen muss.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Überplanmäßige Aufwendungen für den Winterdienst 2017

Beschluss-Nr.: 0771/18/06-StR/46/18

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen für die Erbringung von Winterdienstleistungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von insgesamt 75.000 € bei dem Produkt 545201100 und dem Sachkonto 424108.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 611001100 und dem Sachkonto 301300.

Abstimmung: 23 Ja / 1 Nein / 1 Enth.

Überplanmäßige Aufwendungen Straßenbeleuchtung - Stromkosten

Beschluss-Nr.: 0775/18/06-StR/46/18

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 36.610 € für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung im Jahr 2017.

2. Die Deckung erfolgt im Ergebnishaushalt aus dem Produkt 611001100 und dem Sachkonto 301100 in Höhe von insgesamt 36.610 € im Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Erschließung Industriegebiet an der B101 in Annaberg-Buchholz

Erschließungsvertrag Trinkwasser

Beschluss-Nr.: 0761/18/06-StR/46/18

Der Stadtrat beschließt die trinkwasserseitige Erschließung der im Bebauungsplan

„Industriegebiet an der B 101“ ausgewiesenen Industriegebietsflächen (GI 1-8) und der Gewerbegebietsfläche (GE) durch den Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und die Erzgebirge Trinkwasser GmbH (ETW).

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Erschließungsvertrag mit dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und der Erzgebirge Trinkwasser GmbH abzuschließen.

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Erschließung Industriegebiet an der B101 in Annaberg-Buchholz

Erschließungsvertrag Strom und Gas

Beschluss-Nr.: 0763/18/06-StR/46/18

Der Stadtrat beschließt die Herstellung der äußeren und inneren Erschließung mit Strom und Gas im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich des Bebauungsplangebietes „Industriegebiet an der B 101“ durch die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Erschließungsvertrag mit der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG abzuschließen.

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Stadtumbaugebiet Annaberg-Buchholz - Aufhebung Gebietsfestlegung

Beschluss-Nr.: 0762/18/06-StR/46/18

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der mit Beschluss Nr. 369/2002III vom 27.06.2002 festgelegten und mit Beschluss Nr. 0125/05/04 vom 24.2.2005 geänderten Gebietsabgrenzung für Maßnahmen des Stadtumbaus gemäß beiliegendem Lageplan.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss-Nr.: 0776/18/06-StR/46/18

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung: 23 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Alkoholverbot in den Grünanlagen der Stadt Annaberg-Buchholz

Ab dem 1. April 2018 tritt wieder das Alkoholverbot in den städtischen Grünanlagen am Schutzteich, dem Alten Friedhof, dem Köselitzplatz sowie am Waldschlösschenpark in Kraft. Es gilt bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres, jeweils dienstags bis sonntags in der Zeit von 10 bis 22 Uhr. In den genannten Bereichen ist der Konsum alkoholischer Getränke nicht gestattet. Außerdem ist es dort verboten, Alkohol

zum Zweck des Konsums mitzuführen sowie sich im alkoholisierten Zustand in der Grünfläche aufzuhalten.

Des Weiteren gilt in den städtischen Spiel- und Sportanlagen ein ganzjähriges Alkohol- und Rauchverbot. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es täglich von 8 bis 22 Uhr in diesen Geltungsbereichen verboten, gefährliche Gegenstände wie beispielsweise Glasflaschen mitzuführen, Alko-

hol zu konsumieren, Tabakwaren zu rauchen sowie Zigarettenkippen wegzuerwerfen. Rechtlich abgesichert sind die Verbote durch die städtische Grünanlagensatzung, welche der Oberbürgermeister erlassen hat und die am 26. Mai 2017 im Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz veröffentlicht wurde. Dieses Instrument ist die juristische Grundlage, um im genannten Areal Recht und Ordnung zu sichern und durchzusetzen.

Schöffenwahl für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in Annaberg-Buchholz Frauen und Männer, die am Amtsgericht Marienberg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht

nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil.

Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher



mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 25.05.2018 bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Fachbereich Recht und Ordnung, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz. Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden oder im Fachbereich Recht und Ordnung, Frau Janouch, Telefon 03733 425231 angefordert werden.

Ausschreibung Annaberger Weihnachtsmarkt – Bewerbung bis 30. April 2018

Wussten Sie schon, dass der **Annaberger Weihnachtsmarkt einer der attraktivsten in Deutschland** ist, dass er sich durch seine inhaltliche Gestaltung deutlich von anderen Weihnachtsmärkten des Erzgebirges abhebt, dass jährlich zehntausende Besucher aus ganz Deutschland dieses **einmalige Flair** erleben möchten? Wenn auch Sie über **besondere Angebote** verfügen und meinen, einen Beitrag zur Vervollständigung des Marktgeschehens leisten zu können, dann zögern Sie nicht, sich um die **Teilnahme zu bewerben**.

Zur Realisierung der Gestaltungskonzeption werden Geschäfte gesucht, die mit ihren Sortimenten zur **Erhaltung und Pflege des traditionellen Brauchtums** beitragen, die **kulinarische Spezialitäten** anbieten, die auf alten erzgebirgischen Rezepten basieren bzw. **regionaltypische Besonderheiten** darstellen oder **weihnachtliche Artikel** wie Glas-, Holz-, Spiel- und Wachswaren, Weihnachtsbaumschmuck, Plauener Spitzen, Stickereien, Töpferwaren, kunstgewerbliche Erzeugnisse u.ä. anbieten. Geschäfte mit **Schauvorführungen** werden bevorzugt berücksichtigt.

Es werden **nur Verkaufsstände aus Holz** zugelassen, die weihnachtlich geschmückt sein müssen. Der Innenbereich der Verkaufseinrichtung ist mit Stoff oder ähnlichen Dekorationsmitteln zu verkleiden und entsprechend dem Hauptsortiment und der Geschäftsbezeichnung auszugestalten. Bei Bedarf können Holzverkaufsstände in begrenzter Anzahl angemietet werden.

Zulassungsgesuche sind auf **Formblättern** der Stadt Annaberg-Buchholz zu stellen und **bis spätestens 30.4.2018** bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzureichen. Formblätter können gegen Einsendung eines **frankierten Rückumschlages** bei der o. g. Adresse angefordert werden. Maßgebend für den Bewerbungszeitpunkt ist der Posteingangsvermerk der Stadt. Anträge auf Platzüberlassung, die verspätet oder unvollständig eingehen sowie Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, werden nicht berücksichtigt. Rückfragen sind unter Tel. (03733) 425-282 möglich.


**CUNERSDORFER
MITTEILUNGEN**


Der Ortschaftsrat Cunersdorf traf sich am 14. Februar und am 14. März zu seinen monatlichen Beratungen. In gewohnter Weise informierte Stadt- und Ortschaftsrat Karl-Heinz Vogel über die in der jeweils vorangegangenen Stadtratssitzung behandelten Sachfragen und Entscheidungen. Weitere wichtige Themen, die Ortschaft betreffend, standen zu den Sitzungen auf der Tagesordnung. Zusammenfassend wird nachfolgend zum aktuellen Stand berichtet:

- Haus der Vereine: Der Antrag auf Förderung im Rahmen des Programms „Vitale Ortskerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ für die im Jahr 2018 geplanten Maßnahmen im 2. Bauabschnitt wurde von der Verwaltung fristgerecht gestellt. Das Landratsamt Erzgebirgskreis teilte der Stadt nach Prüfung der Antragsunterlagen Anfang März mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Förderwürdigkeit für das Vorhaben besteht und mit einer Ablehnung zu rechnen ist. Da eine Modernisierung ausschließlich mit Eigenmitteln der Stadt nicht realistisch ist, soll nun versucht werden ein anderes Förderprogramm zu nutzen.

Ungeachtet dessen stand der Winterdienst am Haus der Vereine unter Kritik. Dieser wurde gerade bei Schneefall nur unzureichend durchgeführt. Mit den Nutzern soll nun ein Winterdienstplan aufgestellt werden, um jederzeit einen sicheren Zugang zum Gebäude zu gewährleisten.

Angeregt wurde weiterhin eine Verbreiterung des Gehweges bzw. Wartebereiches der Bushaltestelle unmittelbar vor dem Haus der Vereine. Dies sollte möglichst kurzfristig im Zuge der Baumaßnahmen mit realisiert werden.

- Ideen für Eigenheimstandorte: Zunehmend werden in Cunersdorf besonders von jungen Familien Grundstücke für die Bebauung mit einem Eigenheim nachgefragt. Die Ortschaftsräte verständigten sich in reger Diskussion über die Notwendigkeit einer Bereitstellung von geeigneten Baugrundstücken und zogen anhand einer Liegenschaftskarte verschiedene Standorte in Betracht.

Darüber hinaus gab es Anfragen und Hinweise zu kleineren Mängeln im Dorfgebiet an die Verwaltung.


**FROHNAUER
MITTEILUNGEN**


Die Vorbereitung der Frohnauer Kirmes nahm zu den Beratungen des Ortschaftsrates in den Monaten Februar und März erneut einen nicht geringen Teil der Sitzungszeit in Anspruch. So wurde sich auf den Termin 30. September 2018 verständigt. Am Samstag zuvor sollen verschiedene Veranstaltungen den Auftakt für das Kirmesfest bilden. Geplant sind unter anderem ein Kinder- und Familiennachmittag und eine Tanzveranstaltung. Auch eine Geflügelausstellung mit Wettkrähen soll wieder stattfinden. Die Vereine der Ortschaft sollen angesprochen und in die Programmplanung einbezogen werden. Jeder Einwohner kann sich natürlich gern mit weiteren Ideen an den Ortsvorsteher Lutz Müller, dem die Koordination des Festes obliegt, wenden.

- Informiert wurde außerdem, dass in Frohnau Giftköder in Schokoriegel gefunden wurden. Es wird gebeten, besonders achtsam zu sein und weitere Funde dem Ortsvorsteher zu melden.
- Es gibt Überlegungen des Schnitzvereins sich aufzulösen bzw. sich dem Hammerbund anzuschließen. In diesem Zusammenhang ist zu klären, von wem das an der Ortschaft befindliche Diorama mit den dazugehörigen Figuren übernommen wird.
- In Vorbereitung des Frohnauer Höhenfeuers ist zu prüfen unter welchen Voraussetzungen Einweggeschirr genutzt werden kann.
- Informationen gab es auch zur Jahreshauptversammlung der Frohnauer Feuerwehr. Zurzeit sind 34 Kameraden Mitglied, davon 22 im aktiven Dienst. 2019 begehrt die Feuerwehr ihr 150jähriges Bestehen. Das Festwochenende ist für Anfang August bzw. Anfang September 2019 geplant.

Kontakt Ortsvorsteher:
Tel. 03733 25703

Veranstaltung:
Schauschmieden: 14.4., 18 Uhr
Anmeldungen unter 03733 22000


**GEYERSDORFER
MITTEILUNGEN**


Die 550-Jahr-Feier des Ortsteils, die vom 24. bis 26. August 2018 stattfinden soll, bildete den Themenschwerpunkt des Ortschaftsrates Geyersdorf am 19. Februar. Ortsvorsteher Thomas Siegel stellte das geplante Festgelände sowie einen groben Aufbauplan der einzelnen Programmpunkte und die gastronomische Versorgung vor. Geplant sind u.a. eine Handwerkermeile mit Schmiede und Steinmetz sowie eine Ausstellung historischer Werkzeuge und jede Menge Angebote für Kinder.

Darüber hinaus wird es ein Theaterstück zur Geschichte der Geyersdorfer Stadtgründung sowie eine Tierschau des ortsansässigen Rassegeflügel- und Rassekaninchenzüchtereigenen e. V. geben. Für die musikalische Unterhaltung konnte die Mittelalterkapelle „Nachtwindheim“ gewonnen werden. Kulinarisch dürfen sich die Besucher u.a. auf eine Suppenküche, Wildschweingrillen und verschiedene Kuchenarten freuen. Außerdem ist ein Geyersdorfer Stadtfestbräu in Vorbereitung, das auch in Geschenkeboxen erhältlich sein wird. Ein buntes Markttreiben an allen drei Tagen und ein Berggottesdienst am Sonntag runden das Angebot ab.

- Außerdem wurde Seitens der Stadt Interesse am Erwerb des Grundstücks „Rotes Gut“ geäußert. Zum Sachverhalt soll es ein klärendes Gespräch zur weiteren Verfahrensweise geben.

- Nach der Begehung des Spielplatzgeländes durch den Ortschaftsrat im April 2016 wurden mehrere Bäume zur Fällung ermittelt. Der komplette Streifen an der Kirche wurde nun gefällt. Zwischen der Gaststätte Känguruh und dem Friedhof soll eine Hecke angelegt werden, dies wurde durch den Landschaftspflegeverband aufgrund übriger finanzieller Mittel übernommen. Zusätzlich wird eine Streuobstwiese angelegt. Die Pflanzungen sollen im April vorgenommen werden.

- Ortsvorsteher Thomas Siegel informierte, dass das Landratsamt die Dorfeiche nun als Naturdenkmal gekennzeichnet hat. Damit gibt es neben der Friedhofslinde und der Linde am Frohnauer Hammer in der Stadt insgesamt drei Naturdenkmäler.

Veranstaltungen:
Höhenfeuer am 30.4., 19 Uhr;
Geyersdorfer Frühlingfest am 1.5., 14 Uhr
an der Turnhalle